

**Literatur**

- Beer**, R.: Erkenntnikritische Sozialisationstheorie. Wiesbaden 2007
- Bosse**, K.: Schule, Sozialarbeit und Wirtschaft. Vortrag am 23.2.2011 in Burg bei Magdeburg. Beiratssitzung AKKU – Schulerfolg sichern
- Hollenstein**, E.: Gibt es eine Theorie der Schulsozialarbeit? In: Hollenstein, E.; Tillmann, J. (Hrsg.): Schulsozialarbeit. Studium, Praxis und konzeptionelle Entwicklungen. Hannover 1999, S. 117-122
- Jugendwerk Rolandmühle** (Hrsg.): Netzwerkstelle Jerichower Land. Arbeitspapier. Burg 2009
- Just**, A.: Schulsozialpädagogik an Gymnasien, warum? Münster 2004
- Kooperationsverband Schulsozialarbeit**: Berufsbild und Anforderungsprofil der Schulsozialarbeit. In: Pötter, N.; Segel, G. (Hrsg.): Profession Schulsozialarbeit. Beiträge zur Qualifikation und Praxis der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen. Wiesbaden 2009, S. 33-45
- Noack**, W.: Sozialpädagogik. Ein Lehrbuch. Freiburg im Breisgau 2001
- Noack**, W.: Sozialräumlicher Kinderschutz. In: Soziale Arbeit 5/2003, S. 171-179
- Noack**, W.: Soziale Arbeit als Wissenschaft. In: Soziale Arbeit 9/2004, S. 333-341
- Noack**, W.: Schule als soziales und funktionales System. In: Stufen 87-90/2009, S. 98-126
- Noack**, W.: Beratung gefährdeter Jugendlicher der sozialen Unterschicht. In: Soziale Arbeit 2/2010a, S. 58-64
- Noack**, W.: Schulversagen – Schulverweigerung: Analysen, Hilfen, Prävention. In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit 6/2010b, S. 185-192
- Olk**, Th.; Stimpel, Th.; Speck, K.: Qualitätszirkel – Arbeitsgruppe 1 „Netzwerkarbeit und Schulöffnung“ im Land Sachsen-Anhalt. Halle 2010
- Speck**, K.: Schulsozialarbeit. Eine Einführung. München 2007
- Stamm**, M.: Begabte Minoritäten. Wiesbaden 2009
- Vogel**, Chr.: Ein Modell zur Akademisierung der Ausbildung von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern. In: Pötter, N.; Segel, G. (Hrsg.): Profession Schulsozialarbeit. Beiträge zur Qualifikation und Praxis der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen. Wiesbaden 2009, S. 105-120

**BEGLEITETER UMGANG | Eine Aufgabe des Ehrenamts?****Eliane Retz**

**Zusammenfassung** | Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) in Bayern bietet Eltern bei Trennung oder Scheidung im Rahmen seines Projekts „Begleiteter Umgang“ einen neutralen Ort für begleitete Treffen mit ihren getrennt lebenden Kindern an. Bei der Auswahl und Ausbildung der zuständigen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter legt der DKS B hohe Qualitätskriterien an, um die Konfliktfähigkeit und Persönlichkeitsstärke der Ehrenamtlichen für eine erfolgreiche Unterstützung der Familien sicherzustellen.

**Abstract** | The Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) in Bavaria/Germany offers the project „Begleiteter Umgang“ in neutral places and under supervision to those parents who are separated or living in conflict-filled divorce to facilitate meetings with their children from whom they live apart. The DKS B has defined high quality standards for voluntary workers regarding personality and ability in dealing with conflicts, and trains them to make sure families can be permanently supported successfully.

**Schlüsselwörter** ► Scheidung ► Umgangsrecht ► Ehrenamt ► Konfliktlösung ► begleiteter Umgang  
► Deutscher Kinderschutzbund

**1 Warum braucht es im Kinderschutz begleiteten Umgang?** | Jedes Jahr werden in Deutschland rund 200 000 Ehen geschieden und in zirka der Hälfte aller Scheidungsfälle sind minderjährige Kinder betroffen (Walper; Schwarz 2002, Peuckert 2007). Trennungen der Eltern können Kinder nachhaltig belasten, da sie sich oftmals die Schuld für die Streitigkeiten in der Familie geben. Doch wenn Eltern daran arbeiten, ihre Konflikte beizulegen, und für eine gute und tragfähige Beziehung zu ihren Kindern sorgen, können alle Betroffenen die Zerreißprobe gut überstehen und das Erlebte erfolgreich verarbeiten (vgl. Schmidt-Denter 2000, 2001). Der regelmäßige Kontakt und positive Beziehungen zu beiden Erziehungsberechtigten sind für das kindliche Wohlbefinden also von großer Bedeutung. Dies gilt darüber hinaus auch für andere Bindungs- und Kontaktpersonen.

Oftmals vereiteln jedoch Konflikte der Erwachsenen untereinander diese Kontakte. Gerade in besonders strittigen Scheidungsfällen gestaltet sich der Umgang mit dem von den Kindern getrennt lebenden Elternteil oft schwierig. Ehemalige Lebenspartnerinnen und -partner können beispielsweise den Umgangskontakt mit den Kindern verweigern. Wie eine aktuelle interne Erhebung des Landesverbandes des DKSB ersichtlich macht, wird der begleitete Umgang vor allem bei längeren Kontaktabbrüchen zwischen Eltern und Kindern in Anspruch genommen (Stichprobe mit 112 Fällen). Aber auch andere familiäre Problemlagen, wie Sucht, psychische Erkrankungen, Gewalt und Überforderung können eine Rolle spielen und die Umgangskontakte erschweren oder gänzlich verhindern.

Hier setzt das Konzept des begleiteten Umgangs an. Jeder Besuchskontakt wird durch die Anwesenheit einer dritten Person bei der Übergabe des Kindes erziehungsweise während des gesamten Treffens ermöglicht. Der begleitete Umgang zielt auf die Anbahnung, Wiederherstellung und Förderung der Beziehung eines Kindes zu jenem Elternteil beziehungsweise einer anderen Bezugsperson, mit dem beziehungsweise der das Kind nicht zusammenlebt. Es handelt sich hierbei um eine kostenfreie Leistung der Jugendhilfe nach Paragraph 18 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII), der den Anspruch auf Beratung und Unterstützung von Eltern und anderen Umgangsberechtigten bei der Ausübung ihres Umgangsrechts sichert.

Die erfolgreiche Wiederherstellung der Beziehung ist oberste Priorität des Projekts und zentrales Anliegen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Deutschen Kinderschutzbund. Im Rahmen dieses Beitrages soll daher unter anderem aufgezeigt werden, welche Qualitätskriterien wir entsprechend unserer Erfahrung für eine erfolgreiche Einbindung ehrenamtlicher Umgangsbetreuerinnen und -betreuer im begleiteten Umgang empfehlen.

**2 Die Grundstruktur des begleiteten Umgangs** | Im Deutschen Kinderschutzbund in Bayern besitzt der begleitete Umgang eine lange Tradition und wird in den Orts- und Kreisverbänden seit den 1990er-Jahren, noch vor Inkrafttreten der Kinderschaftsreform, angeboten. Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten ver-

trauensvoll und in enger Abstimmung zusammen, um den Umgang zwischen Kindern und umgangsberechtigten Personen für eine begrenzte Zeit zu begleiten.

Die rechtliche Grundlage für die gesamte Arbeit des Deutschen Kinderschutzbundes bildet dabei die UN-Kinderrechtskonvention (KRK). Laut Artikel 9 Absatz 3 der KRK hat jedes Kind das Recht auf unmittelbaren Kontakt zu beiden Elternteilen, soweit das kindliche Wohl nicht in Gefahr ist. Darüber hinaus stellt auch das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) in seinem Paragraphen 1 684 Absatz 4 klar, dass ein Gericht, wenn es im Sinne des Kindeswohls erforderlich ist, den Umgangskontakt einschränken beziehungsweise nur in Anwesenheit eines mitwirkungsbereiten Dritten stattfinden lassen oder aber vollständig unterbinden kann. Die Maßnahme kann durch Einigung der Eltern entweder außergerichtlich oder vor dem Familiengericht mit Unterstützung des Familienrichters entschieden werden, wenn dies dem Kindeswohl nicht widerspricht. Können sich die Eltern nicht einigen, kann diese Form der Hilfe auch richterlich angeordnet werden.

Die komplexen rechtlichen Bestimmungen zeigen, welch hohe Anforderungen die Begleitung der Umgangskontakte an alle Beteiligten stellt. Das professionelle Zusammenwirken von pädagogischem und psychologischem Fachpersonal und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kinderschutzbund stellt dabei eine tragfähige Basis dar und zeichnet sich durch klare Rollenverteilungen aus. Die Beratung der Eltern in Form von regelmäßigen und verbindlichen Gesprächen findet grundsätzlich durch eine Fachkraft statt, die im Idealfall über eine familientherapeutische Zusatzqualifikation verfügt. In den Gesprächen geht die Beraterin beziehungsweise der Berater auf mögliche Schuldgefühle, Loyalitätskonflikte und Vorwürfe der Eltern ein. Auf der Grundlage der Gesprächsergebnisse werden eigenständige Konflikt- und Umgangsregelungen mit den Rat Suchenden erarbeitet.

Die Kontakte zwischen Kindern und Umgangsberechtigten werden von geschulten ehrenamtlichen Umgangsbetreuerinnen und -begleitern kontinuierlich unterstützt und finden in den Räumen des Kinderschutzbundes als neutralem Bezugsort statt. Dabei laufen die Umgangskontakte nach einem festen Muster ab. Während der Treffen hält sich der bezie-

hungsweise die Ehrenamtliche zurück, greift jedoch unterstützend ein, wenn ein Elternteil beispielsweise Schwierigkeiten hat, ein Spiel oder das Gespräch mit dem Kind zu beginnen. Das Kindeswohl beziehungsweise die Abwehr einer Kindeswohlgefährdung stehen dabei stets im Mittelpunkt der Bemühungen. Unsere ehrenamtlichen Umgangsbegleiterinnen und -begleiter arbeiten nach dem Prinzip der Parteilichkeit für das Kind: Sie beziehen weder für den Vater noch für die Mutter Position, sondern sind ausschließlich für das Wohl des Kindes verantwortlich.

**3 Wer engagiert sich im begleiteten Umgang?** | Für gewöhnlich engagieren sich im begleiteten Umgang Frauen zwischen 37 und 60 Jahren, die in der Regel eine eigene Familie haben und über einen breiten Erfahrungsschatz im Umgang mit Kindern verfügen. Viele der Frauen leisten diese Arbeit parallel zu ihrer Erwerbstätigkeit und scheinen dabei häufig Berufen nachzugehen, die vorrangig technischer oder organisatorischer Art sind. Besonders für diese Umgangsbegleiterinnen spielt die Motivation, sich in einem sozialen Bereich zu engagieren, vermutlich eine wesentliche Rolle. Darüber hinaus lässt sich eine weitere Gruppe beschreiben, in welcher die folgenden Charakteristika häufig zu beobachten sind:

- ▲ Viele der Frauen waren in den letzten Jahren wenig bis kaum berufstätig und haben in ihrer Ehe oftmals eine klassische Rollenverteilung erlebt.
- ▲ Die eigenen Kinder befinden sich im Jugendalter oder sind bereits erwachsen. Aus unserer Perspektive scheinen diese Frauen in einer Phase des Übergangs ehrenamtlich tätig zu werden, in der sich das Familieneleben verändert.
- ▲ Einige der ehrenamtlichen Umgangsbegleiterinnen haben bereits Enkelkinder. Unsere Vermutung ist, dass eigene Enkelkinder den Blick für die aktuellen Belange von Kindern in der heutigen Gesellschaft schärfen.
- ▲ Häufig engagieren sich diese Frauen auch in anderen sozialen Bereichen ehrenamtlich, so dass von einem multiplen ehrenamtlichen Engagement gesprochen werden kann.

Bei beiden Gruppen gibt es grundlegende Gemeinsamkeiten hinsichtlich ihrer Motivation:

- ▲ Ehrenamtliche Umgangsbegleiterinnen sind an gesellschaftlichen Entwicklungen sehr interessiert und hinterfragen diese kritisch. Als primäres Ziel ver-

folgen sie, sich für Kinder und deren Eltern in schwierigen Lebenslagen einzusetzen.

▲ Des Weiteren besteht ein großes Interesse an pädagogisch-psychologischen Inhalten und Fragen, so dass die umfassende Ausbildung, welche zuvor absolviert wird, als äußerst bereichernd erlebt wird. Infolgedessen handelt es sich um Frauen, die offen für Maßnahmen der Erwachsenenbildung sind. Außerdem belegen die Rückmeldungen, dass die Ausbildung einen starken Effekt auf die persönliche Entwicklung ausübt.

▲ In ihren Persönlichkeiten lassen sich die Frauen als empathisch, offen für neue Erfahrungen und Lebensformen, reflektiert und selbstkritisch beschreiben. Viele der Frauen zeichnen sich außerdem durch einen ausgeprägten bodenständigen Pragmatismus aus.

▲ Einige der Frauen haben in einer Phase ihres eigenen Familienlebens selbst Hilfe empfangen, zum Beispiel in Mutter-Kind-Gruppen. Diese Unterstützung haben sie als äußerst hilfreich erlebt und möchten diese Erfahrung auch anderen Familien ermöglichen.

▲ Immer wieder berichten die Frauen im Rahmen der Ausbildung von eigenen Erfahrungen mit Trennung und Scheidung in ihrer Kindheit. Entscheidend dabei ist, dass es diesen Frauen in der Regel gelungen ist, eine eigene und vor allem stabile Familie zu gründen und die eigenen Erfahrungen ausreichend zu verarbeiten.

Da die Ehrenamtlichen im begleiteten Umgang während der von ihnen betreuten Umgangkontakte komplexen Problemsituationen ausgesetzt sein können, ist es vonseiten des Trägers unerlässlich, kontinuierlich verbindliche Qualitätsstandards für die Auswahl und Arbeit der Begleiterinnen und Begleiter zu entwickeln. Diese Standards werden im Folgenden vorgestellt.

#### 4 Qualitätskriterien ehrenamtlichen Engagements

**gements** | Häufig zeigen sich überraschte Reaktionen, wenn berichtet wird, dass dem ehrenamtlichen Engagement im begleiteten Umgang im DKSb seit vielen Jahren eine tragende Rolle zukommt. Oftmals fragen sowohl Menschen mit einer pädagogischen oder psychologischen Ausbildung als auch Fachfremde irritiert nach, ob ein Einsatz von Ehrenamtlichen in diesem Bereich nicht problematisch ist, denn schließlich stelle das Projekt hohe pädagogische und psychologische Anforderungen an die Betreuerinnen und Betreuer. In der Regel entwickeln sich auf Grund-

lage der Irritationen interessante Diskussionen über bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich allgemein sowie über die Voraussetzungen des erfolgreichen Einsatzes und damit verbundene Kriterien der Qualitätssicherung.

In Gesprächen mit Dialog- und Netzwerkpartnern betonen wir stets die zentralen Merkmale des Ehrenamts im Kinderschutzbund:

- ▲ Ehrenamtliches Engagement stellt im Kinderschutzbund seit jeher die tragende Säule dar. Menschen, die sich bei uns ehrenamtlich engagieren, setzen sich für Kinder und deren Familien ein und wollen etwas in der Gesellschaft bewegen, da diese die Belange von Kindern und Familien in herausfordernden Lebenslagen nicht immer ausreichend im Blick hat.
- ▲ Ehrenamt darf niemals Hauptamtlichkeit ersetzen. Dies stellt ein Paradigma in der Arbeit des Kinderschutzbundes dar und bedeutet, dass Ehrenamtliche durch eine bezahlte Fachkraft im Sinne des § 72 SGB VIII ausgewählt, ausgebildet und angeleitet werden und das Ausmaß an Unterstützung erhalten, welches sie benötigen.

Der DKS B Landesverband Bayern e.V. nimmt die Bedenken gegenüber ehrenamtlichem Engagement ernst und hat eine Reihe von Qualitätskriterien entwickelt, die sowohl vor als auch während des Einsatzes der Ehrenamtlichen im begleiteten Umgang sowie in allen anderen Projekten in ihrer jeweiligen Form berücksichtigt werden müssen.

#### **4-1 Feste Prinzipien als Arbeitsgrundlage |**

In allen Phasen des begleiteten Umgangs arbeitet der DKS B nach fest verankerten Prinzipien, auf deren Vermittlung bereits in der Ausbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter größter Wert gelegt wird:

▲ **Parteilichkeit für das Kind:** Kindeswohl und Kindeswille stehen im Mittelpunkt aller Bemühungen; Entlastung der Kinder bei Loyalitätskonflikten, Schuldgefühlen und Überforderung.

▲ **Neutralität im Familienstreit:** Es werden vertragliche Vereinbarungen mit allen Beteiligten getroffen und die Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Regeln formuliert; vonseiten des DKS B werden über den inhaltlichen Verlauf keine Informationen an Rechtsanwältinnen und -anwälte gegeben; Berichte an Jugendämter und Gerichte werden auf Anforderung in allgemeiner und transparenter Form erstellt.

▲ **Lösungs- und Ressourcenorientierung:** Hilfe zur Entwicklung eigenständiger Regelungen, die Eltern sollen Verantwortliche bleiben und in ihrer Verantwortungsübernahme gestärkt werden; Kooperation und Vernetzung mit anderen Einrichtungen.

Mit dem Angebot wird stets eine eigenverantwortliche und verantwortungsbewusste Gestaltung des elterlichen Umgangsrechts angestrebt.

**4-2 Erstgespräche sind unerlässlich |** Bereits bevor Interessenten und Interessentinnen die Ausbildung antreten können, führt die jeweilige Fachkraft des Orts- und Kreisverbandes Gespräche mit den potenziellen Ehrenamtlichen. Hierbei sollten die Motivation für den begleiteten Umgang, die Anforderungen sowie die eigene Biographie und aktuelle Lebenssituation der Bewerberinnen und Bewerber thematisiert werden. Unsere langjährige Erfahrung zeigt, dass Interessierte die Bereitschaft zu einem längeren Engagement von mindestens zwei Jahren mitbringen.

Auch sollten Menschen, die sich im Bereich des begleiteten Umgangs engagieren, über eine stabile Persönlichkeit sowie ein entsprechendes Umfeld verfügen. Zudem müssen sie eine Grundkompetenz im Umgang mit konfliktbehafteten Situationen besitzen und in der Lage sein, Menschen in Krisensituationen mit Respekt zu begegnen. Im Erstgespräch müssen außerdem die Grenzen der ehrenamtlichen Tätigkeit thematisiert werden, da der Kinderschutzbund neben dem Schutz der Kinder auch den Schutz der Ehrenamtlichen als zentrale Aufgabe betrachtet und wahrnimmt. Daher werden potenzielle Ehrenamtliche frühzeitig darüber informiert, dass sie niemals einen Fall übernehmen müssen, den sie sich nicht zutrauen. Beispielsweise fallen Umgänge mit traumatisierten Kindern oder auch Fälle nachgewiesener sexueller Gewalt grundsätzlich nicht in das Aufgabengebiet der Ehrenamtlichen. Hier sind Fachkräfte beziehungsweise eine zügige Weitervermittlung an psychologisch ausgerichtete Einrichtungen gefragt.

Nach dem Erstgespräch bekommen beide Seiten erst einmal die Möglichkeit, in Ruhe zu überdenken, ob sie sich eine längerfristige Zusammenarbeit vorstellen können. Sollte der Kinderschutzbund zu dem Ergebnis kommen, dass die interessierte Person für den begleiteten Umgang nicht geeignet erscheint,

gilt es, dies wertschätzend rückzumelden und zu thematisieren. Oftmals können Interessentinnen und Interessenten in einem solchen Fall in ein anderes ehrenamtliches Betätigungsfeld vermittelt werden. So berichten Orts- und Kreisverbände immer wieder, dass auf diesem Weg Ehrenamtliche gewonnen werden konnten, die sich seit vielen Jahren aktiv im Büro engagieren, bei der Vorbereitung von Festen und Veranstaltungen mitwirken oder den Kinderschutzbund mit ihrem handwerklichen Geschick unterstützen.

**4-3 Die umfassende Ausbildung der Ehrenamtlichen** | Als weiteren Punkt der Qualitätssicherung erhalten die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer durch den DKS Bayern eine umfassende Ausbildung für die Umgangsbegleitung in den Orts- und Kreisverbänden. Die Schulung gliedert sich in eine Grund- und eine Aufbauausbildung. Insgesamt müssen die Ehrenamtlichen 72 Ausbildungsstunden absolvieren. Dabei wird abstrakte Theorie mit anschaulichen praktischen Beispielen vereint. In der Grundausbildung werden sowohl Grundlagen von Familien und Familiensystemen, Prinzipien, Grundsätze und Strukturen des Kinderschutzbundes als auch Methoden zur erfolgreichen Gesprächsführung vermittelt. Im Anschluss daran können sich Interessierte in einem auszuwählenden Bereich weiter qualifizieren. Dazu zählen die Familienpatenschaften, der begleitete Umgang, die Beratung am Kinder- und Jugendtelefon sowie das Elterntelefon.

In der Aufbauausbildung zum begleiteten Umgang erhalten die Schulungsteilnehmenden einen umfassenden Einblick in verschiedene Themengebiete, die wiederum durch Rollenspiele und praktische Übungen vertieft werden. Neben der theoretischen Auseinandersetzung mit bestimmten Themen, wie beispielsweise den rechtlichen Grundlagen des begleiteten Umgangs, Pflege- und Patchworkfamilien sowie Wohl und Wille des Kindes, ist die Selbsterfahrung der Teilnehmenden ein wichtiger Bestandteil der Schulung. Durch die Einnahme verschiedener Rollen (Kind, Mutter, Vater, sonstige Umgangsberechtigte, Umgangsbegleiterin und Umgangsbegleiter) werden die Ehrenamtlichen mit den oftmals heftigen Emotionen, die sich im Lauf eines begleiteten Umgangs entladen können, vertraut gemacht. Im Weiteren gilt es, den Schulungsteilnehmenden einerseits klare Handlungsempfehlungen zu vermitteln und sie andererseits auf den Umgang mit konfliktbehafteten

und nicht immer planbaren Situationen vorzubereiten. Dabei gilt stets das Motto „Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt. Im Zweifelsfall gilt es, den begleiteten Umgang abzubrechen.“

Neben diesen Themen werden auch persönliche Anliegen der Teilnehmenden bearbeitet, da diese im Rahmen der Ausbildung einen intensiven selbstreflexiven Prozess durchlaufen. Er beinhaltet, dass

- ▲ eigene Ressourcen erkannt werden;
- ▲ vorhandene Kompetenzen vertieft werden;
- ▲ biographische Anteile betrachtet werden;
- ▲ persönliche Schwachstellen erkannt werden und ein Umgang mit ihnen erarbeitet wird;
- ▲ Sorgen, Befürchtungen oder auch überzogene Erwartungen in Bezug auf die spätere Tätigkeit thematisiert werden.

Neben der Begleitung jedes Teilnehmenden durch die erfahrenen Trainerinnen und Trainer wird die Gruppe als reflektierendes Team zum gemeinsamen Austausch genutzt. Auch in dieser Phase der Vorbereitung auf die spätere ehrenamtliche Tätigkeit kann sich noch herausstellen, dass der begleitete Umgang nicht für jeden das passende Betätigungsfeld ist. Daraus erhalten lediglich die als geeignet erscheinenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Zertifikat des Landesverbandes, das es ihnen gestattet, sich als ehrenamtliche Umgangsbegleitende zu betätigen. Im Anschluss an die Ausbildung ist die regelmäßige Teilnahme an Supervisionsveranstaltungen in den jeweiligen Orts- und Kreisverbänden verpflichtend. Deren Fachkräfte sind außerdem verlässliche Ansprechpersonen für die Anliegen der Ehrenamtlichen und tauschen sich mit diesen kontinuierlich über den Verlauf eines begleiteten Umgangs aus.

**4-4 Erfolg durch Kontinuität** | In vielen Orts- und Kreisverbänden engagieren sich seit Jahren konstant dieselben Personen als ehrenamtliche Umgangsbegleiterinnen und -begleiter. Gerade diese Kontinuität macht den begleiteten Umgang im Kinderschutzbund zu einer besonderen Maßnahme und sorgt für eine hohe Qualität. Sie belegt aber auch, dass sich die umfassende Ausbildung sowie die kontinuierliche Begleitung der Ehrenamtlichen lohnt. Bei den Umgangsbegleiterinnen und -begleitern handelt es sich meist um starke Persönlichkeiten, die zum Teil seit vielen Jahren einer anspruchsvollen Aufgabe nachgehen.

Die Mehrheit der Umgangsberechtigten ist zwar sehr dankbar, den begleiteten Umgang in Anspruch nehmen zu können. Dennoch gibt es Fälle, in denen die Umgangsbegleitung als störende Kontrollinstanz empfunden wird oder sich die Umgangsberechtigten nicht an die vereinbarten Regeln wie dem Alkoholverbot vor dem Umgang oder die Verabredung, über den anderen Elternteil nicht schlecht zu reden, halten. Oftmals sind die Umgangsbegleiterinnen und -begleiter auch gefordert, den Umgang stattfinden zu lassen, obwohl sich Kinder zunächst in einem starken Loyalitätskonflikt befinden können. In solchen Fällen zwischen Wohl und Willen des Kindes zu unterscheiden, stellt eine der schwierigsten Abwägungen im begleiteten Umgang dar.

Zudem versuchen betreuende Elternteile vor oder nach dem familiären Treffen des Öfteren, den Umgangskontakt zu vereiteln beziehungsweise die Treffen gegenüber dem Kind als unerwünschte Pflichtmaßnahme darzustellen, um es zu beeinflussen. Für die Begleiterinnen und -begleiter gilt es daher, wütende oder auch ängstliche Eltern wertschätzend aufzufangen und diese an die Fachkraft, als Ansprechperson für die elterlichen Belange und Sorgen zu verweisen, denn dies ist nicht die Aufgabe der Ehrenamtlichen. Die angedeuteten Probleme machen verständlich, warum ehrenamtliche Umgangsbegleiterinnen und -begleiter von „einem dicken Fell sprechen“, das sie sich im Lauf der Jahre zulegen. Zudem wird ersichtlich, mit welcher Professionalität und Umsichtigkeit die Begleitung der Umgänge erfolgt. Die Ehrenamtlichen verdienen ein hohes Maß an Anerkennung und Wertschätzung. Durch ihren kontinuierlichen Einsatz und Erfahrungsschatz machen sie den begleiteten Umgang in dieser Form im Kinderschutzbund seit vielen Jahren überhaupt erst möglich und erfolgreich.

**Eliane Retz, M.A.**, ist examinierte Krankenschwester, Erziehungswissenschaftlerin und Promovendin an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Sie arbeitet als Fachberaterin im Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Bayern e.V., Goethestraße 17, 80336 München, E-Mail: [retz@kinderschutzbund-bayern.de](mailto:retz@kinderschutzbund-bayern.de)

## Literatur

- Peuckert**, R.: Zur aktuellen Lage der Familie. In Ecarius, J. (Hrsg.): Handbuch Familie. Wiesbaden 2007, S. 36-56
- Schmidt-Denter**, U.: Entwicklung von Trennungs- und Scheidungsfamilien: Die Kölner Längsschnittstudie. In: Schneewind, K.A. (Hrsg.): Familienpsychologie im Aufwind. Göttingen 2000
- Schmidt-Denter**, U.: Differentielle Entwicklungsverläufe von Scheidungskindern. In Walper, S.; Pekrun, R. (Hrsg.): Familie und Entwicklung. Aktuelle Perspektiven der Familienpsychologie. Göttingen 2001, S. 292-313
- Walper**, S.; Schwarz, B. (Hrsg.): Was wird aus den Kindern? Chancen und Risiken für die Entwicklung von Kindern aus Trennungs- und Stieffamilien. Weinheim 2002